



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 27b des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zum Antrag der GLACONCHEMIE GmbH in 06217 Merseburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i.V.m. § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Energie- und Verwertungsanlage (EVA2) in 06217 Merseburg, Saalekreis

Die **GLACONCHEMIE GmbH** in 06217 Merseburg, Beunaer Straße 4, beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i.V.m. § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Energie- und Verwertungsanlage (EVA2)
mit einer Durchsatzkapazität von 122 Tonnen gefährlichen Abfällen je Tag**

(Anlage nach Nr. 8.1.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf dem Grundstück in **06217 Merseburg,**

Gemarkung: **Merseburg**
Flur: **9**
Flurstücke: **96, 97, 103, 2201, 2203, 2204, 2189.**

Des Weiteren wurde von der Antragstellerin gemäß § 8a BImSchG der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung der Infrastruktur/Erdbau, Fundamente, Außenanlagen und Stahl- und Betonbaukörper von Brandschutzwänden und dem zentralem Treppenturm gestellt.

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im August 2025 in Betrieb genommen werden.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

26.06.2024 bis einschließlich 25.07.2024

bei folgenden Behörden in Papierform aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

- Stadtverwaltung Merseburg**
Stadtentwicklungsamt
Lauchstädter Straße 10
06217 Merseburg

Mo. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr

Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr
Mi. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr
Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr
Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung ist erwünscht. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **03461 445401** oder stadtentwicklung@merseburg.de.

2. Stadtverwaltung Leuna

Bauamt
Außenstelle Gesundheitszentrum / Westflügel (Glasbau), 1. OG
Rudolf-Breitscheid-Straße 18
06237 Leuna

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung ist erwünscht. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **03461 24950-21** oder s.hein@stadtleuna.de.

3. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 15:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich werden die Dokumente digital im Zeitraum vom 26.06.2024 bis einschließlich 25.07.2024 auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt unter folgender Adresse

<https://lsaur1.de/GlaconChemieAuslegung>

zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom:

26.06.2024 bis einschließlich 26.08.2024

schriftlich bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) bzw. bei der Stelle, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen, oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind an TOEB.Antrag@lvwa.sachsen-anhalt.de zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben.

Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **26.09.2024** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung:	10.00 Uhr
Ort der Erörterung:	cCe Kulturhaus Leuna Spergauer Straße 41a 06237 Leuna

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.